

Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

Nr.: **A 16/0965-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.10.2016

Umgang mit sensiblen auf schutzsuchende Klient*innen bezogenen Informationen bei Ärzt*innen- oder Behördengängen

Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2016 für den Integrationsrat am 03.11.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Integrationsrat

Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Umgang mit sensiblen auf schutzsuchende Klient*innen bezogenen Informationen bei Ärzt*innen- oder Behördengängen“ vor. Sie bittet diesbezüglich um einen Sachstandsbericht der Verwaltung und Beantwortung folgender Fragen:

Können sich Klient*innen der absoluten Verschwiegenheit der/*/des begleitenden Berater*in/Sprachmittler*in sicher sein?

Sind benannte „Personendaten“, also alle Informationen, sämtliche Aufzeichnungen, die im Zusammenhang des Beratungszeitraumes getätigt wurden, unabhängig von der Darstellungsform vor nicht von der Klientel ausdrücklich autorisierter Weitergabe an Dritte geschützt?

Welche Bestimmungen gelten in diesem Bereich des Datenschutzgesetzes in Bezug auf berufliche Verschwiegenheit?

Begründung:

Auf Grund sprachlicher Barrieren sind Schutzsuchende bei Ärzt*innen- oder Behördengängen häufig auf Begleitung von „Sprachmittler*innen“ (u.a. auch Angestellte von PIA-Rotes Kreuz-Johanniter etc. angewiesen. Die begleitende Person sollte Ihren

Klient*innen ein hohes Maß an Wertschätzung, Diskretion und Integrität entgegenbringen.
Amtliche Stellen sind gehalten, darauf hinzuwirken.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher

Anlagen: